



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2023

Rüstungsexportbericht

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Februar 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2023	4
Aktuelle Genehmigungswerte	5
EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	5
Drittländer	5
Kleinwaffen und Kleinwaffenteile	5
Leichtwaffen und Leichtwaffenteile	6
Sammelausfuhrgenehmigungen	6
Abgelehnte Ausfuhranträge	6
Anlage 1	7
Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Ländergruppen, Ländern und Gebieten für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023	7
Anlage 2	9
Gesamtübersicht: Vergleich der 1. Halbjahre 2022 und 2023	9
Hauptbestimmungsländer nach Genehmigungswerten (1. Halbjahr 2022 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023)	9
Anlage 3	10
Bestimmungsländer mit den höchsten Genehmigungswerten für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023	10
Anlage 4	14
I. Übersicht über Genehmigungen zu Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im 1. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen	14
II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen im 1. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen	14
Anlage 5	15
Genehmigungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)	15
Anlage 6	15
Genehmigungen von Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)	15
Anlage 7	16
I. Übersicht über Genehmigungen zu Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen	16
II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition für Leichtwaffen im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen	16
Anlage 8	17
Genehmigungen von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)	17
Anlage 9	17
Genehmigungen von Munition für Leichtwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)	17

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2023

Hiermit legt die Bundesregierung den Bericht über ihre Rüstungsexportpolitik für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 vor. Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2023 war erneut maßgeblich von der Unterstützung für die Ukraine geprägt, auf die nahezu ein Drittel des Werts aller erteilten Einzelgenehmigungen im Berichtszeitraum entfiel. Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung enge Partnerländer wie insbesondere EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder¹ sowie die Republik Korea und Singapur.

So beruht der weit überwiegende Teil des Gesamtwertes auf Genehmigungen für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder, die Ukraine, die Republik Korea und Singapur (4,81 Mrd. € von 5,22 Mrd. €). Sie machen zusammen rund 92 % des Gesamtwerts aller erteilten Einzelgenehmigungen aus. Die Ukraine ist das Empfängerland mit dem höchsten Gesamtgenehmigungswert (1,65 Mrd. €).

Bei der Kontrolle von Rüstungsexporten hält die Bundesregierung an ihrer restriktiven Grundlinie fest. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum am 14. Juni 2023 zudem erstmals eine Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen. In der Nationalen Sicherheitsstrategie bekräftigt sie, dass bei Rüstungsexportentscheidungen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland besondere Berücksichtigung finden und eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik

zugleich auch unsere Bündnis- und Sicherheitsinteressen, geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation berücksichtigt.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG)², des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)³, der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)⁴, des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty; „ATT“) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Neufassung vom 26. Juni 2019 (im Folgenden: „Politische Grundsätze“). Die Politischen Grundsätze geben dabei vor, dass der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden,

1 Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz.

2 Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) geändert.

3 Außenwirtschaftsgesetz vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 11 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert.

4 Außenwirtschaftsverordnung vom 27. September 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 264).

wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine hervorgehobene Rolle.

Im Berichtszeitraum beantwortete die Bundesregierung zahlreiche parlamentarische Fragen zu einer Vielzahl von Aspekten der Rüstungsexportpolitik⁵. Daneben unterrichtet das BMWK regelmäßig die Öffentlichkeit mit Pressemitteilungen zu Daten und Entwicklungen der Rüstungsexportpolitik, darunter auch für das 1. Halbjahr 2023. Diese Pressemitteilungen sind unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle abrufbar. Die Bundesregierung legt zudem die abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates (BSR) gegenüber dem Deutschen Bundestag offen.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Berichterstattung über Rüstungsexportentscheidungen transparenter zu gestalten. Die Bundesregierung prüft daher unter Aufwands- und rechtlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit, Genehmigungsdaten zukünftig in Form einer recherchierbaren nationalen Datenbank zu veröffentlichen, welche die bestehende EU-Datenbank⁶ ergänzt.

Aktuelle Genehmigungswerte

Im Berichtszeitraum wurden Einzelgenehmigungen in Höhe von insgesamt rund 5,225 Mrd. € (im Vergleichszeitraum 2022: rund 4,14 Mrd. €) erteilt. Davon entfallen rund 1,65 Mrd. Euro und damit 31,6% des Gesamtwertes auf die Ukraine.

EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder

Vom Gesamtwert entfielen Genehmigungen im Wert von rund 2,89 Mrd. € (im Vergleichszeitraum 2022: rund 3,13 Mrd. €) und damit 55,3% an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder.

Drittländer

Für Drittländer⁷ wurden im Berichtszeitraum Ausführungsgenehmigungen in Höhe von rund 2,33 Mrd. € (im Vergleichszeitraum 2022: rund 1,02 Mrd. €) erteilt. Hier spiegelt sich die Unterstützung Deutschlands für die Ukraine aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs wider: Die Ukraine ist das Empfängerland mit dem höchsten Gesamtgenehmigungswert in Höhe von 1,65 Mrd. €. Auf die Republik Korea entfielen rund 202,9 Mio. € und auf Singapur rund 69,7 Mio. € (zusammen mit den Genehmigungen für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder machen die Ukraine, die Republik Korea und Singapur 4,81 Mrd. € von 5,22 Mrd. € und damit rund 92% des Gesamtwerts aller erteilten Einzelgenehmigungen aus). Auf die sonstigen Drittländer entfielen rund 410 Mio. €, was einem Anteil am Gesamtwert von 7,8% entspricht.

Kleinwaffen und Kleinwaffenteile

Der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen⁸ und Kleinwaffenteilen (Anlagen 4 und 5) belief sich im Berichtszeitraum auf rund 27,7 Mio. € (Vergleichszeitraum 2022: rund 71,5 Mio. €). Davon entfielen 26,6 Mio. € und damit rund 96% des Genehmigungswertes auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Ein

5 Im Internet abrufbar unter <https://dip.bundestag.de/suche?f.wahlperiode=20&f.metatyp=Fragen%20an%20die%20Bundesregierung&rows=25>.

6 Im Internet abrufbar unter <https://webgate.ec.europa.eu/eeasqap/sense/app/75fd8e6e-68ac-42dd-a078-f616633118bb/sheet/74299ecd-7a90-4b89-a509-92c9b96b86ba/state/analysis>.

7 Drittländer sind alle Staaten, die weder der EU noch der NATO oder dem Kreis der NATO-gleichgestellten Länder angehören.

8 „Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten).

Anteil in Höhe von rund 878 Tsd. € entfällt auf die Republik Korea. Auf Genehmigungen für Lieferungen an die sonstigen Drittländer entfallen rund 144 Tsd. €, dies entspricht einem Anteil von rund 0,5 % am Gesamtwert.

Leichtwaffen und Leichtwaffenteile

Der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen (zusammenfassend als Leichtwaffen⁹ bezeichnet) (Anlagen 7 und 8) belief sich im Berichtszeitraum auf rund 61,4 Mio. € (Vergleichszeitraum 2022: rund 154 Mio. €). Davon entfiel ein Anteil in Höhe von rund 15,8 Mio. € auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Ein Anteil in Höhe von rund 39,7 Mio. € entfällt auf Singapur. Auf Genehmigungen für Lieferungen an die sonstigen Drittländer entfallen rund 5,8 Mio. €, was einem Anteil am Gesamtwert von rund 9 % entspricht.

Sammelausfuhrgenehmigungen

Der Wert der im Berichtszeitraum erteilten 68 Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) belief sich auf rund 736,6 Mio. €. Darin enthalten sind 23 Genehmigungen im Gesamtwert von 492,5 Mio. €, die als Folgeanträge für bereits früher erteilte und nicht verlängerbare SAG erteilt wurden, deren Werte bereits in früheren Berichten ausgewiesen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Genehmigungen erfolgte eine effektive Neuerteilung von SAG im Wert von rund 244,1 Mio. €.

Abgelehnte Ausfuhranträge

Im Berichtszeitraum wurden 20 Anträge für Ausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von rund 13,7 Mio. € abgelehnt.

9 „Leichtwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung, in Anlehnung an die Begriffsbestimmung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), siehe OSZE-Dokument über Kleinwaffen und Leichte Waffen vom 24. November 2000: Schwere Maschinengewehre, Granatpistolen, Granatgewehre, Anbaugeräte, Granatmaschinenwaffen, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Panzerabwehrwaffen, rückstoßfreie Waffen, tragbare Abfeuerausüstung für Panzerabwehrraketen und -raketensysteme, tragbare Abfeuerausüstung für Flugabwehrraketen und Mörser mit einem Kaliber kleiner 100mm und Teile für diese Waffen.

Anlage 1

Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Ländergruppen, Ländern und Gebieten für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

Einzelausfuhrgenehmigungen in EU-Länder

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Belgien	85	6.235.361
Bulgarien	8	267.500
Dänemark	56	29.844.354
Dänemark (Färöer)	2	53.626
Dänemark (Grönland)	5	57.585
Estland	14	1.634.080
Finnland	53	84.358.178
Frankreich	266	230.233.482
Frankreich (Neukaledonien)	3	7.332
Griechenland	46	4.219.907
Irland	5	3.208.867
Italien	205	79.433.800
Kroatien	8	898.069
Lettland	7	4.343.440
Litauen	13	5.384.330
Luxemburg	37	24.219.214
Niederlande	302	82.952.262
Nordirland	2	246.568
Österreich	172	73.232.210
Polen	93	92.360.092
Portugal	26	2.584.762
Rumänien	51	32.597.596
Schweden	162	28.857.977
Slowakei	18	29.403.049
Slowenien	16	6.017.462
Spanien	225	30.304.553
Tschechien	109	11.102.900
Ungarn	33	1.031.353.678
Zypern, Republik	2	268.931.297
Gesamt	2.024	2.164.343.531

Einzelausfuhrgenehmigungen in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Albanien	2	120.061
Australien	163	61.660.704
Island	4	222.356
Japan	103	15.421.343
Kanada	87	10.245.896
Montenegro	1	3.200
Neuseeland	36	5.206.064
Nordmazedonien	7	431.364
Norwegen	81	46.810.667
Schweiz	403	79.791.955
Türkei	7	716.832
Vereinigte Staaten	736	276.914.044
Vereinigtes Königreich	570	229.396.500
Gesamt	2.200	726.940.986

Einzelausfuhrgenehmigungen Republik Korea, Singapur und Ukraine

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Korea, Republik	273	202.941.331
Singapur	56	69.695.037
Ukraine	123	1.650.699.944
Gesamt	452	1.923.336.312

Einzelausfuhrgenehmigungen in die sonstigen Drittländer und Gebiete

Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Ägypten	1	8.850
Algerien	4	549.664
Andorra	10	392.570
Argentinien	11	668.277
Armenien*	1	315.000
Äthiopien	1	168.960
Bahrain	7	1.191.722
Bangladesch	7	6.505.728
Botsuana	1	13.800
Brasilien	56	44.502.258
Burkina Faso	3	508.557
Chile	34	18.562.178
Côte d'Ivoire	1	176.121
Dschibuti	1	1.392.132
El Salvador	1	3.486
Ghana	12	535.519
Indien	157	108.607.563
Indonesien	17	1.026.210
Irak*	3	122.201
Israel	68	38.471.631
Jordanien	8	1.798.418
Kasachstan	13	2.164.520
Katar	27	7.162.371
Kenia	1	268.000
Kolumbien	4	366.331
Kosovo	3	385.795
Kuwait	8	6.835.702

Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
Libanon*	4	842.186
Libyen*	2	1.266.503
Malaysia	16	847.567
Marokko	3	7.486.537
Mauritius	2	75.517
Mexiko	2	2.234
Mongolei	3	149.620
Namibia	9	181.161
Niger**	7	46.831.483
Nigeria	2	33.956
Oman	3	4.136.400
Pakistan	6	3.471.995
Peru	6	4.429.128
Philippinen	5	3.666.455
Sambia	9	138.670
Saudi-Arabien***	3	893.550
Senegal	1	25.985
Serbien	9	341.800
Simbabwe*	1	184.305
Somalia*	3	845.678
Südafrika	25	18.525.473
Taiwan	19	692.174
Thailand	16	11.856.330
Tunesien	2	13.841
Turkmenistan	2	89.307
Uruguay	1	26.800
Usbekistan	4	36.458
Vereinigte Arabische Emirate	30	59.674.044
Vietnam	3	86.909
Zentralafrikanische Republik*	6	557.176
Gesamt	664	410.112.806

Sammelausfuhrgenehmigungen

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
überwiegend EU, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	68 (davon 23 Folgeanträge)	736.566.593 (davon Folgeanträge: 492.500.000)

* Genehmigungen wurden ausschließlich im Einklang mit den embargorechtlichen Ausnahmenvorschriften erteilt.

** Genehmigungen wurden ausschließlich vor dem Militärputsch vom 26. Juli 2023 erteilt und seither keine Genehmigungen in Bezug auf das nigrische Militär verwendet.

*** Genehmigungen wurden nur im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprojekten bzw. Kooperationen mit EU- und NATO-Partnern erteilt.

Anlage 2

Gesamtübersicht: Vergleich der 1. Halbjahre 2022 und 2023

Land	Anzahl der Genehmigungen		Gesamtwert in Euro	
	1. Hj. 2022	1. Hj. 2023	1. Hj. 2022	1. Hj. 2023
EU-Länder	1.933	2.024	2.339.355.590	2.164.343.531
NATO- und NATO-gleich-gestellte Länder	2.044	2.200	789.310.689	726.940.986
Republik Korea, Singapur, Ukraine	331	452	850.282.750	1.923.336.312
Sonstige Drittländer	302	664	165.461.993	410.112.806
Gesamt	4.610	5.340	4.144.411.022	5.224.733.635

Hauptbestimmungsländer nach Genehmigungswerten (1. Halbjahr 2022 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023)

Land	1. Halbjahr 2022		1. Halbjahr 2023		
	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	
1 Niederlande	217	1.807.973.521	Ukraine	123	1.650.699.944
2 Ukraine	125	561.709.533	Ungarn	33	1.031.353.678
3 Vereinigte Staaten	744	348.645.669	Vereinigte Staaten	736	276.914.044
4 Vereinigtes Königreich	508	238.232.722	Zypern, Republik	2	268.931.297
5 Singapur	46	171.576.834	Frankreich	266	230.233.482
6 Ungarn	23	129.566.863	Vereinigtes Königreich	570	229.396.500
7 Korea, Republik	160	116.996.383	Korea, Republik	273	202.941.331
8 Brasilien	21	85.203.337	Indien	157	108.607.563
9 Schweiz	336	83.615.494	Polen	93	92.360.092
10 Australien	119	77.700.311	Finnland	53	84.358.178
11 Italien	183	67.521.408	Niederlande	302	82.952.262
12 Frankreich	300	48.854.782	Schweiz	403	79.791.955
13 Österreich	183	39.461.253	Italien	205	79.433.800
14 Schweden	168	37.346.304	Österreich	172	73.232.210
15 Belgien	86	31.407.405	Singapur	56	69.695.037
16 Finnland	46	30.833.173	Australien	163	61.660.704
17 Estland	12	30.794.076	Vereinigte Arabische Emirate	30	59.674.044
18 Spanien	194	30.452.715	Niger	7	46.831.483
19 Litauen	9	23.524.213	Norwegen	81	46.810.667
20 Kanada	114	17.916.058	Brasilien	56	44.502.258

Anlage 3

Bestimmungsländer mit den höchsten Genehmigungswerten für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

Die 20 Hauptbestimmungsländer nach Einzelgenehmigungswerten im 1. Halbjahr 2023 waren:

Hinweis: Die Angabe in Klammern bei der Rangfolge bezieht sich auf das 1. Halbjahr 2022.

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2023 in Euro	Güterbeschreibung
1 (2)	Ukraine	1.650.699.944	<p>Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Pistolenmunition, Maschinengewehrmunition, Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition, Jagd-/Sportflintenmunition und Teile für Haubitzenmunition (A0003/45,3 %);</p> <p>Gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Geländefahrzeuge, Landfahrzeuge, Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, Panzerhaubitzen, LKW, Geländefahrzeuge, Landfahrzeuge, ballistischer Schutz (A0006/29,8 %);</p> <p>Feuerleiteinrichtungen, Rohrwaffenrichtgeräte, Zielzuordnungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtungen und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Rohrwaffenrichtgeräte, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtungen (A0005/11,0 %)</p>
2 (6)	Ungarn	1.031.353.678	<p>Gewehrmunition, Maschinengewehrmunition, Kanonenmunition, Panzerabwehrwaffenmunition, rückstoßfreie Waffenmunition und Teile für Haubitzenmunition, Mörsermunition, Panzerabwehrwaffenmunition (A0003/74,0 %);</p> <p>Geländefahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/23,9 %)</p>
3 (3)	Vereinigte Staaten	276.914.044	<p>Gewehre ohne KWL-Nummer, Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen, Sportgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre, Selbstladebüchsen, halbautomatische Flinten, Jagdselbstlade Flinten, Wechselmagazine, Schalldämpfer, Rohrwaffen-Lafetten, Mündungsfeuerdämpfer, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre ohne KWL-Nummer, Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Waffenzielgeräte (A0001/34,3 %);</p> <p>Triebwerke und Teile für Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, Flugzeuge, Hubschrauber, unbemannte Luftfahrzeuge, Triebwerke (A0010/28,3 %);</p> <p>Geländefahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, amphibische Fahrzeuge, Kampfpanzer, Panzerhaubitzen, LKW, Landfahrzeuge (A0006/8,6 %);</p> <p>Schmiedestücke, Gussstücke und unfertige Erzeugnisse (A0016/7,1 %);</p> <p>Zielentfernungsmesssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte, Bordwaffensteuersysteme, Zielerfassungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtungen (A0005/6,0 %);</p> <p>Zielerfassungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtungen (A0005/6,0 %)</p>

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2023 in Euro	Güterbeschreibung
4 (73)	Zypern, Republik	268.931.297	Kampfhubschrauber, Ausrüstung für Luftfahrzeugbesatzung und Teile für Kampfhubschrauber (A0010/58,4%); Abfeuerausrüstung, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge und Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (A0004/20,6%); Bildverstärkerausrüstung, Infrarot-ausrüstung und Wärmebild-ausrüstung (A0015/13,7%)
5 (12)	Frankreich	230.233.482	Elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Messausrüstung, Prüfausrüstung, Lenkausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Messausrüstung, Prüfausrüstung, Baugruppen, Satelliten (A0011/46,6%); Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer und LKW (A0006/19,9%); Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Panzerabwehrwaffenmunition, Nebelwurfkörper (A0003/15,1%)
6 (4)	Vereinigtes Königreich	229.396.500	LKW, Geländefahrzeuge, Landfahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Landfahrzeuge (A0006/25,7%); Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Maschinenpistolenmunition, Kanonenmunition und Teile für Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Panzerabwehrwaffenmunition, Täuschkörper (A0003/17,3%); Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/14,1%); Bodengeräte und Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Hubschrauber, Triebwerke, Luftbetankungsausrüstung, Bodengeräte, Ausrüstung für Luftfahrzeugbesatzung (A0010/10,3%); Zielentfernungsmesssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte, Rohrmaschinenrichtgeräte, Zielentfernungsmesssysteme (A0005/9,7%); Kanonen und Teile für Kanonen, Granatpistolen, Granatgewehre, Anbaugeräte, Granatmaschinenwaffen (A0002/7,1%)
7 (7)	Korea, Republik	202.941.331	U-Boot-Dieselmotoren, Schiffskörperdurchführungen und Teile für U-Boote, Kampfschiffe, Schiffe, Schiffskörper für Kampfschiffe, U-Boot-Dieselmotoren, U-Boot-Elektromotoren, außenluftunabhängige Antriebssysteme, Unterwasserortungsgeräte, Schiffskörperdurchführungen (A0009/62,6%); Panzerplatten (A0013/12,3%); Flugkörper und Teile für Flugkörper, Abfeuerausrüstung, sonstige Ausrüstung, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (A0004/6,2%)
8 (31)	Indien	108.607.563	Laserschutz-ausrüstung, Brennstoffzellen und Teile für Brennstoffzellen (A0017/68,7%); Wartungs-/Prüfausrüstung für Torpedos und Teile für Torpedos, Flugkörper, Abfeuerausrüstung (A0004/12,6%)
9 (25)	Polen	92.360.092	LKW, Landfahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Landfahrzeuge (A0006/52,0%); Waffenzielgeräte und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte (A0005/29,6%)
10 (16)	Finnland	84.358.178	Flugkörper und Abfeuerausrüstung (A0004/73,3%); Kanonenmunition, Nebelwurfkörper, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Haubitzenmunition, Mörsermunition, rückstoßfreie Waffenmunition (A0003/19,6%)

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2023 in Euro	Güterbeschreibung
11 (1)	Niederlande	82.952.262	<p>Gewehrmunition, Maschinengewehrmunition, Mörsermunition, Panzerabwehrwaffenmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Kanonenmunition, Mörsermunition (A0003/49,6 %);</p> <p>Zielentfernungsmesssystem, Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, Prüfausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte, Rohrwaffenrichtgeräte, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtungen, Ausrüstung für Gegenmaßnahmen (A0005/16,7 %);</p> <p>LKW, Geländefahrzeuge, Landfahrzeuge, Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [VN-Mission] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, Panzerhaubitzen, sonstige Panzer, LKW, Geländefahrzeuge (A0006/11,2 %);</p> <p>Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/10,3 %)</p>
12 (9)	Schweiz	79.791.955	<p>Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Gewehrmunition, Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Panzerabwehrwaffenmunition, Nebelwurfkörper, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition (A0003/44,4 %);</p> <p>Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW und Geländefahrzeuge (A0006/16,4 %);</p> <p>Schmiedestücke, Gussstücke und unfertige Erzeugnisse (A0016/12,7 %);</p> <p>Beschichtungen für die Unterdrückung von Signaturen, Ausrüstung für die Unterdrückung von Signaturen, mobile Stromerzeugungsaggregate, Container und Teile für Tauchgeräte, Beschichtungen für die Unterdrückung von Signaturen, mobile Stromerzeugungsaggregate (A0017/5,4 %);</p> <p>Software für militärische Ausrüstung (A0021/4,9 %)</p>
13 (11)	Italien	79.433.800	<p>Triebwerke und Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Hubschrauber, Triebwerke, Bodengeräte (A0010/34,0 %);</p> <p>Kanonenmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition (A0003/29,5 %);</p> <p>Kommunikationsausrüstung, Messausrüstung, Prüfausrüstung, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Ausrüstung für elektronische Kampfführung, Messausrüstung, Prüfausrüstung, Baugruppen, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung, Batterieüberwachungsanlagen (A0011/17,5 %)</p>
14 (13)	Österreich	73.232.210	<p>Gussstücke und unfertige Erzeugnisse (A0016/51,0 %);</p> <p>LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Geländefahrzeuge, Landfahrzeuge (A0006/42,9 %)</p>
15 (5)	Singapur	69.695.037	<p>Panzerabwehrwaffen (A0002/57,0 %);</p> <p>Teile für gepanzerte Fahrzeuge, amphibische Fahrzeuge und Kampfpanzer (A0006/37,6 %)</p>
16 (10)	Australien	61.660.704	<p>Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, Panzerhaubitzen und LKW (A0006/41,6 %);</p> <p>Triebwerke und Teile für Flugzeuge, Luftbetankungsausrüstung (A0010/24,9 %);</p> <p>Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition, Kanonenmunition (A0003/10,2 %);</p> <p>Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/9,0 %)</p>

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2023 in Euro	Güterbeschreibung
17 (62)	Vereinigte Arabische Emirate	59.674.044	Schutzanzüge und Teile für Detektionsausrüstung, Spürausrüstung (A0007/60,3%); Teile für Torpedos und Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (A0004/15,5%); Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Ortungsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung (A0011/8,5%)
18 (56)	Niger ¹⁰	46.831.483	Flugzeuge [Grenzüberwachung] und Teile für unbemannte Luftfahrzeuge [Streitkräfte von EU-/NATO-Staaten] (A0010/86,3%)
19 (28)	Norwegen	46.810.667	Testausrüstung für Flugkörpersysteme und Teile für Flugkörper, Abfeuerausrüstung (A0004/44,6%); Unbemannte Luftfahrzeuge, Steuerungsausrüstung für unbemannte Luftfahrzeuge, Bodengeräte und Teile für unbemannte Luftfahrzeuge, Startgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge, Bodengeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (A0010/17,5%); Elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Ausrüstung für elektronische Kampfführung, Navigationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Ortungsausrüstung, Navigationsausrüstung, Stromversorgungsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung (A0011/14,6%); Beschichtungen für die Unterdrückung von Signaturen, Ausrüstung für die Unterdrückung von Signaturen, Container und Teile für Ausrüstung für die Unterdrückung von Signaturen, mobile Stromerzeugungsaggregate, Container (A0017/5,4%)
20 (8)	Brasilien	44.502.258	Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung (A0011/45,7%); Teile für Kampfschiffe (A0009/25,5%); Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge und Ausrüstung für Luftfahrzeugbesatzung (A0010/9,2%)

10 Genehmigungen wurden ausschließlich vor dem Militärputsch vom 26. Juli 2023 erteilt und seither keine Genehmigungen in Bezug auf das nigrische Militär verwendet.

Anlage 4

I. Übersicht über Genehmigungen zu Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im 1. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen

Kleinwaffen und Kleinwaffenteile (im Folgenden zusammenfassend: Kleinwaffen¹¹) bilden zwar nach deutschem Recht keine eigenständige Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter und der Kriegswaffen, sind aber in diesen enthalten. Die nachfolgenden Werte sind daher, soweit zutreffend, bereits in den Werten der Anlage 1 enthalten.

Genehmigungen zu Kleinwaffen

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
EU-Länder {davon Bestandteile}	56.568.998 € {827.123 €}	9.693.388 € {152.548 €}
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder {davon Bestandteile}	14.035.902 € {7.134.899 €}	16.950.679 € {14.175.039 €}
Republik Korea, Singapur, Ukraine {davon Bestandteile}	918.067 € {9.119 €}	877.683 € {34.033 €}
Sonstige Drittländer {davon Bestandteile}	0 € {0 €}	144.117 € {22.323 €}
Gesamt {davon Bestandteile}	71.522.967 € {7.971.141 €}	27.665.867 € {14.404.687 €}

II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen im 1. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen

Genehmigungen zu „Munition für Kleinwaffen“¹²

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
EU-Länder {davon Bestandteile}	7.156.010 € {0 €}	77.669.829 € {1.350 €}
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder {davon Bestandteile}	16.527.450 € {510.285 €}	5.549.211 € {5.337.671 €}
Republik Korea, Singapur, Ukraine {davon Bestandteile}	11.829.715 € {0 €}	14.100.539 € {0 €}
Drittländer {davon Bestandteile}	79.930 € {0 €}	66.472 € {0 €}
Gesamt {davon Bestandteile}	35.593.105 € {510.285 €}	97.386.051 € {5.339.021 €}

11 Zum Begriff der Kleinwaffen vgl. Fußnote 8.

12 Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Anlage 5

Genehmigungen von Kleinwaffen¹³ und Kleinwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Irak [VN-Mission]	1	A0001A-02	20.744	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	234
		A0001A-05	22.323	Teile für Maschinenpistolen	208
Korea, Republik	1	A0001A-05	843.650	Maschinenpistolen	470
		A0001A-05	34.033	Teile für Maschinenpistolen	330
Kosovo	1	A0001A-02	101.050	Gewehre für KWL-Nummer	47
Gesamt	3		1.021.800		

Anlage 6

Genehmigungen von Munition¹⁴ einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Bangladesch	1	A0003A-01	65.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: 50)	30.000
Indien	1	A0003A-01	1.472	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	2.400
Ukraine	5	A0003A-01	2.688.189	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: 50)	6.201.840
		A0003A-01	7.844.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	15.200.000
		A0003A-06	1.081.350	Munition für Maschinen- gewehre (KWL-Nummer: 50)	480.600
		A0003A-06	2.487.000	Munition für Maschinen- gewehre (KWL-Nummer: keine)	3.000.000
Gesamt	7		14.167.011		

¹³ Zum Begriff der Kleinwaffen vgl. Fußnote 8.

¹⁴ Zum Begriff „Munition für Kleinwaffen“ vgl. Fußnote 12.

Anlage 7

I. Übersicht über Genehmigungen zu Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen

Leichtwaffen und Leichtwaffenteile (zusammenfassend: Leichtwaffen¹⁵) bilden zwar nach deutschem Recht keine eigenständige Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter und der Kriegswaffen, sind aber in diesen enthalten. Die nachfolgenden Werte sind daher, soweit zutreffend, bereits in den Werten der Anlage 1 enthalten.

Genehmigungen zu Leichtwaffen

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
EU-Länder {davon Bestandteile}	19.179.005 € {129.891 €}	15.307.075 € {3.914.899 €}
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder {davon Bestandteile}	1.174.472 € {84.689 €}	517.807 € {462.810 €}
Republik Korea, Singapur, Ukraine {davon Bestandteile}	133.934.688 € {0 €}	39.726.669 € {0 €}
Sonstige Drittländer {davon Bestandteile}	0 € {0 €}	5.811.873 € {1.473 €}
Gesamt {davon Bestandteile}	154.288.165 € {214.580 €}	61.363.424 € {4.379.182 €}

II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition für Leichtwaffen im 1. Halbjahr 2023 nach Ländergruppen

Genehmigungen zu „Munition für Leichtwaffen“¹⁶

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
EU-Länder	20.891.841 €	108.281.835 €
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	1.784.197 €	13.173.039 €
Republik Korea, Singapur, Ukraine	9.611.377 €	28.381.603 €
Sonstige Drittländer	0 €	0 €
Gesamt	32.287.415 €	149.836.477 €

15 Zum Begriff der Leichtwaffen vgl. Fußnote 9.

16 Als „Munition für Leichtwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u.a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Leichtwaffen verschossen zu werden.

Anlage 8

Genehmigungen von Leichtwaffen¹⁷ und Leichtwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Argentinien	1	A0004A	1.473	Teile für tragbare Luftabwehrsysteme	8
Bangladesch	1	A0002A	5.810.400	Panzerabwehrwaffen	900
Singapur	3	A0002A	39.726.669	Panzerabwehrwaffen	9.950
Gesamt	5		45.538.542		

Anlage 9

Genehmigungen von Munition¹⁸ für Leichtwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2023 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Ukraine	2	A0003A	28.381.603	Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffen- munition	164.544
Gesamt	2		28.381.603		

¹⁷ Zum Begriff der Leichtwaffen vgl. Fußnote 9.

¹⁸ Zum Begriff „Munition für Leichtwaffen“ vgl. Fußnote 16.



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

